



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Lorenz

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
22.09.2022

TOP 2

- a) **Fachtechnischer Umbau des Feuerwehrgerätehauses für die Ersatzstromversorgung; Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Anschaffung eines Notstromaggregates; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

- a) **Fachtechnischer Umbau des Feuerwehrgerätehauses**
 - zur Umstellung auf energiesparende Beleuchtung
 - für die Ersatzstromversorgung;

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Au soll dahingehend ertüchtigt werden, dass eine Notstromspeisung nach den Vorgaben des Landes für Einrichtungen kritischer Infrastrukturen erfolgen kann.

In die Bestandsaufnahme durch eine Elektrofachfirma ist miteingeflossen, dass in erster Linie auch die Energie gesenkt werden sollte.

Hierzu hat die Elektrofachfirma auch die Umstellung der Beleuchtung auf Energie- und damit kostensparende LED Leuchten mit angeboten.

Der Umbau würde die jetzt vielfach vorhandenen 320 W Leuchtstoffröhren auf 23 bzw. 41 W LED-Leuchten beinhalten.

Diese energieeinsparende und damit in die Zukunft weisende Umstellung wird zum Preis von netto 3.110,80 € angeboten.

Der Umbau zur Einspeisung der Ersatzstromversorgung über dein Notstromaggregat werden mit Kosten in Höhe von 9.462,40 € beziffert.

- b) **Anschaffung eines Notstromaggregates; Beratung und Beschlussfassung**

Langanhaltende und flächendeckende Stromausfälle (sog. „Blackouts“) wirken sich auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus und können sich rasch zu einer nationalen Katastrophe entwickeln. Den Behörden des Landes wie auch den Kommunen obliegt daher die Aufgabe, sich auf solche Fälle mit geeigneten Maßnahmen vorzubereiten.

Für den Fall eines „Blackouts“ ist es unabdingbar, die Funktionsfähigkeit jeden einzelnen Feuerwehrgerätehauses zu erhalten. Dies geschieht durch die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit einer autarken Netzersatzanlage (NEA), die ohne Kraftstoff von außen, für mindestens 72 Stunden betrieben werden kann.

Die Feuerwehr wird bei einem Stromausfall nach landkreisweiter Vorgabe durch die Rettungsleitstelle alarmiert und muss dann folgende Aufgaben übernehmen:

- Sicherstellung der Notrufübermittlung aus der Gemeinde, da bei Stromausfall auch das Telefon sowie das Handyfunknetz nicht zuverlässig funktionieren;
- Aufrechterhaltung des Funkverkehrs/Empfängers von Meldungen bzw. Vorgaben vom Landkreis
- Das Feuerwehrgerätehaus ist Anlaufstelle für Bürger die Hilfe benötigen („Leuchtturmfunktion“);
- Entsenden von Einsatzkräften mit entsprechenden Gerätschaften für Hilfeleistungen.

Nach dem das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Au gemäß den Vorgaben des Landes für Einrichtungen kritischer Infrastrukturen durch eine Elektrofachfirma ertüchtigt wird, könnte die Ersatzstromversorgung über ein Notstromaggregat erfolgen..

Zum Betrieb der Anlage kann u.a. auf die ehemalige Öltankanlage im Bauhof auf Dieselkraftstoff zugegriffen werden.

Der landesweite Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ hat sich unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe sehr intensiv mit dem Themenfeld der Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern auseinandergesetzt. In Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie den Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen wurden auch Hinweise für die Förderung/Bezuschussung von Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser erarbeitet.

Um in den Genuss eines Zuschusses in Höhe von 30 Prozent der Anschaffungskosten zu kommen (Stand 2021) ist es u.a. erforderlich, dass die Bemessung der NEA entsprechend des ermittelten Leistungsbedarfs der im Feuerwehrhaus zu betreibenden Verbraucher (plus Leistungsreserve; ergibt rund 50 kVA für das Feuerwehrgerätehaus Wittnau) vorzunehmen ist, wobei die Leistung der NEA **60 kVA jedoch nicht unterschreiten darf**.

Der Zuschussantrag kann zu Beginn eines Jahres gestellt werden. Sollte die Gemeinde einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten, geht in der Regel der Gemeinde im Mai bzw. Juni zu. Mit diesem Zuwendungsbescheid kann erst die Auftragsvergabe erfolgen. Die Lieferung einer NEA beträgt aktuell mindestens zwischen 15 und 35 Kalenderwochen.

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der zunehmenden Brisanz, dieses Thema aufgegriffen und insgesamt zwei Fachfirmen für die die NEA-Infrastruktur zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt gingen folgende Angebote ein.

Anbieter 1: (Aggregat sofort lieferbar, allerdings ist die Stellung eines nachträglichen Förderantrages für das Jahr 2022 nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde nicht mehr möglich):

1x Aggregat auf Kufen mit einer Leistung von 60 kVA, Gewicht ca. 1.250 kg	50.967,70 €
1x Fahrgestell starr	9.032,10 €

Anbieter 2: (Aggregat sofort lieferbar)

1x Aggregat auf Kufen mit einer Leistung von 40 kVA (Transport mit der Frontgabel des Kommunaltraktors möglich)	27.000,01 €
--	-------------

Alle genannten Preise sind Bruttopreise!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu / lehnt sie ab / zur Anschaffung eines Notstromaggregates für die Ersatzstromversorgung des Feuerwehrgerätehauses, an die Firma ... , ... , ..., zum Bruttoangebotspreis von ... Euro zu